

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Ref. 130000006114/D

Rev.-Nr. 1.7

Überarbeitet am 22.06.2023 Druckdatum 23.07.2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Eindeutiger V8X0-X01V-900K-MEFG

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Beschichtung

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG

Lieferanten, der dasIggelheimer Str. 13SicherheitsdatenblattD - 67459 Böhl-IggelheimbereitstelltTelefon: +49 6324/709-0

Telefax: +49 6324/709-0

www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB sdb@suedwest.de

verantwortlichen Person

Deutschland

abgeraten wird

1.4 Notrufnummer Telefon: +49 89 220 61012

Deutschland

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Kategorie 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- einmalige Exposition,

Kategorie 3,

Zentralnervensystem

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend,

Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden.
Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder

kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten **Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan, Phthalsäureanhydrid. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen

entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten | 64742-48-9 01-2119471843-32- XXXX | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 EUH066 | ≥ 25 - < 30 |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten | 64742-48-9 649-327-00-6 01-2119457273-39- XXXX | Asp. Tox. 1; H304 EUH066 | ≥1-<10 |
| n-Butylacetat | 123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29- XXXX | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066 | ≥ 1 - < 10 |
| Titan(IV)-oxid | 13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17- XXXX | Carc. 2; H351, Note V, Note W, Note 10 | ≥ 1 - < 10 |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | 919-30-2 213-048-4 612-108-00-0 01-2119480479-24- XXXX | Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 | ≥ 0,1 - < 1 |
| ethoxyliertes Talgalkylamin | 61791-26-2 500-153-8 | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | ≥ 0,25 - < 1 |

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

| | | M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 | |
|-------------------------------------|---|---|-------------|
| Phthalsäureanhydrid | 85-44-9 201-607-5 607-009-00-4 01-2119457017-41- XXXX | Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 | ≥ 0,1 - < 1 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzex | oositionsgrenzwert: | | |
| (2-methoxymethylethoxy) propanol | 34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60- XXXX | | ≥ 1 - < 2,5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen.

Einatmung Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung

oder Etikett vorzeigen.

Ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

Stickoxide (NOx)
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus

angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und

in Notfällen

anzuwendende Verfahren

6.2

Umweltschutzmaßnahme

n

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Dampf nicht einatmen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der

Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht,

Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen

geerdet sein.

Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen Aerosol/Dampf nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch

fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren,

kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden

aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshinwei

se

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 3 Entzündbare Flüssigkeiten

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

| Inhaltsstoffe | | CAS-Nr. |
|---------------------------|---|------------------------------|
| Grundlage | Тур: | Zu überwachende Parameter |
| Kohlenwasserstoffgemische | e (RCP Gruppe C9 - C14 Aliphaten) | 64742-48-9 |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) | 300 mg/m ³ |
| Anmerkungen: | Ausschuss für Gefahrstoffe | _ |
| Zusätzliche Hinweise: | Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische | |
| n-Butylacetat | | 123-86-4 |
| 2019/1831/EU | Kurzzeitgrenzwerte | 723 mg/m ³ |
| 2019/1831/EU | Kurzzeitgrenzwerte | 150 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Indikativ | |
| 2019/1831/EU | Grenzwerte - 8 Stunden | 241 mg/m³ |
| 2019/1831/EU | Grenzwerte - 8 Stunden | 50 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Indikativ | |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert /2;(I) | 300 mg/m³ |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I) | 62 ppm |
| Anmerkungen: | Ausschuss für Gefahrstoffe | |
| Zusätzliche Hinweise: | Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | |
| (2-methoxymethylethoxy) p | ropanol | 34590-94-8 |
| 2000/39/EC | Grenzwerte - 8 Stunden | 308 mg/m ³ |
| 2000/39/EC | Grenzwerte - 8 Stunden | 50 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Menge des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden | n |

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

| DE TRGS 900 | Indikativ Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I) | 310 mg/m³ |
|--------------|--|-----------|
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I) | 50 ppm |
| Anmerkungen: | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen. | |

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten,muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| a) Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 |
|-----------------------------|---|
| b) Hautschutz Handschutz | Empfohlener vorbeugender Hautschutz Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden. |
| | Durchbruchzeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. |
| Körperschutz | Vorbeugender Hautschutz Langärmelige Arbeitskleidung |

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen.

c) Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei

intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät: Kombinationsfilter A-P2

Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe verschiedene

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und 141 °C

Siedebereich

Flammpunkt 27,2 °C

Verdampfungsgeschwindigkei nicht bestimmt

t

Entzündbarkeit (fest, nicht zutreffend

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze / 7,0 %(V)

Obere Entzündbarkeitsgrenze Obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

0,6 %(V)

Untere Explosionsgrenze

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Dampfdruck 2 hPa (20 °C)

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 0,934 g/cm³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Zündtemperatur nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch ca. 374,7 mm²/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit 100 s bei 20 °C

Querschnitt: 4 mm Methode: ISO 2431

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Direkte Hitzeeinwirkung.

Bedingungen Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-Aminopropyltriethoxysilan:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 1.490 mg/kg

ethoxyliertes Talgalkylamin:

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Phthalsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 1.530 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

Aromaten:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

Aromaten:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

n-Butylacetat:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

3-Aminopropyltriethoxysilan:

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

ethoxyliertes Talgalkylamin:

Verursacht Hautreizungen.

Phthalsäureanhydrid:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-Aminopropyltriethoxysilan:

Verursacht schwere Augenschäden.

ethoxyliertes Talgalkylamin:

Verursacht schwere Augenschäden.

Phthalsäureanhydrid:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-Aminopropyltriethoxysilan:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Phthalsäureanhydrid:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Titan(IV)-oxid:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

Aromaten:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

n-Butylacetat:

Expositionswege Inhalation (Dampf)

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Phthalsäureanhydrid:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen

eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen,

können zu Gesundheitsschädigungen führen.

Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Stoffresorption verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible

Schäden am Auge verursachen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist

gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

ethoxyliertes Talgalkylamin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,13 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,17 mg/l

Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: n-Butylacetat:

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

Biologischer Abbau: > 90 %

Expositionszeit: 28 d

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

ethoxyliertes Talgalkylamin:

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

Biologischer Abbau: > 60 %

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

(2-methoxymethylethoxy) propanol:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 75 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

Aromaten:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4

n-Butylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,3

Octanol/Wasser

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

(2-methoxymethylethoxy) propanol:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 0,004

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Hinweise Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden

Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel

entsprechend dem Code des europäischem Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt

werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in

die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-

Entsorgungsstelle abgeben.

Verunreinigte Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

Verpackungen wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

ungebrauchte Produkt andere gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN 1263
ADR 1263
RID 1263
IMDG 1263
IATA 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN FARBE
ADR FARBE
RID FARBE
IMDG PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

IATA

Paint

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

| ADN | 3 |
|------|---|
| ADR | 3 |
| RID | 3 |
| IMDG | 3 |
| IATA | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

30

30

RID

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group Ш Labels 3

EmS number F-E, <u>S-E</u>

IATA

Packaging group Ш Labels 3

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR: In Gebinden < 450 I ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR

2.2.3.1.5)

IMDG: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut

(IMDG 2.3.2.5).

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

verordnung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISBAU BSL20 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei,

gekennzeichnet

VOC

Richtlinie 2010/75/EU 39,7 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG 37,8 %

353,4 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/i) :500

g/IDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften BGV A1 Grundsätze der Prävention

BGI 621 Merkblatt Lösemittel

BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.

BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende

oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
|------|--|
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H334 | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam.Schwere AugenschädigungFlam. Liq.Entzündbare FlüssigkeitenResp. Sens.Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I

der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um

Verständnis.

Ausstellender Bereich

DE / DE

sdb@suedwest.de

SÜDWEST Metallic-Lack Hammerschlag-Effekt